

Die neue Anzeige- und Berichtigungspflicht gem. § 153 Abs. 4 AO – straf- und bußgeldrechtliche Auswirkungen



STEUERSTRAFRECHT - UPDATE

Mittwoch, der 12. Februar 2025,
17:00 Uhr bis 18:10 Uhr beim Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart
HYBRID-VERANSTALTUNG

[Anmelden](#)

[#wistev](#)
[#steuerstrafrecht](#)
[#wirtschaftsstrafrecht](#)

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung

Mit dem Gesetz vom 20.12.2022 (BGBl. I 2022 S. 2730) wurde die Vorschrift des § 153 AO geändert. Eingefügt wurde ein neuer Absatz 4, der weitergehende Berichtigungs- und Anzeigepflichten vorsieht. Die neue Vorschrift gilt bereits für alle Betriebsprüfungen, deren Prüfungsanordnung nach dem 01.01.2025 zugeht.

Damit werden einmal mehr die steuerlichen Mitwirkungspflichten auch für Sachverhalte vor und nach den geprüften Jahren ausgedehnt.

Doch damit nicht genug. Es stellt sich die Frage, inwieweit damit auch straf- und bußgeldrechtliche Folgewirkungen verbunden sind, sollte man die entsprechende Umsetzung unterlassen.

Daneben wurden auch andere Änderungen zum Ablauf einer Betriebsprüfung, u.a. eine zeitliche Begrenzung der Ablaufhemmung während einer Betriebsprüfung sowie ein sog. Mitwirkungsverzögerungsgeld nach § 200a Abs. 2 AO eingeführt, mit welchem ein qualifiziertes Mitwirkungsverlangen an den Steuerpflichtigen gerichtet werden kann. Auch dies wird in der Veranstaltung dargestellt.

Neben der Möglichkeit der online-Teilnahme können Sie auch gerne vor Ort mitdiskutieren. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Programm

- 17:00 Uhr **Einführung und Begrüßung**
*Dr. Alexandra Schmitz,
Kanzlei Dr. Schmitz, Stuttgart*
- 17:10 Uhr **Die neue Anzeige – und Berichtigungspflicht gem. § 153 Abs. 4 AO und die straf – und bußgeldrechtlichen Auswirkungen**
*Dipl.- Finanzwirt Rainer Biesgen,
Wessing & Partner Rechtsanwälte
mbB, Düsseldorf*
- 18:10 Uhr **Ausklang**

Die Teilnahme ist vor Ort oder online möglich. Die Anzahl der Plätze vor Ort ist begrenzt.

Bei Online-Teilnahme erhalten Sie im Anschluss an Ihre Anmeldung vor Beginn der Veranstaltung einen Einladungslink an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zugesendet.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO wird ausgestellt.

Rückfragen an: geschaeftsstelle@wistev.de